



Vorarlberger Sportkeglerverband Gegründet 1964
Mitglied des Österreichischen Sportkegel- und Bowlingverbandes

Schriftführer + Sportobmann/frau:
Anny Nußbaumer 6850 Dornbirn, Am Floßgraben 27, Tel: 069911727874
E - Mail: anny.nussbaumer@gmx.at
E - Mail: vskv@gmx.at

Ausschreibung der Landesmeisterschaft 2022/23 im Bewerb Einzel-Classic der Altersklassen Ü-50 und Ü-60 Damen und Herren

Die Ausschreibung erfolgt gemäß. der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termin, Ort (Sportanlage)

KW 13 (27.3. - 2.4.2023)

Olympiazentrum Dornbirn

Bewerbsleitung, Administration

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV.

Mit der Durchführung und Administration wird der Verein SKC Dornbirn betraut.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6)

Das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein), wird namentlich mit dem Startplan bekannt gegeben.

Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV-Schiedsrichterausschuss nominiert, Hilfschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12)

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7):

Alle Spieler mit einem gültigen Sportkegler-Spielerpass, der auf einen Verein des LV Vorarlberg ausgestellt sein muss, in den Altersklassen

Ü-50 (1. Juli 1962– 30. Juni 1972) und

Ü-60 (30. Juni 1962 und älter).

Unabhängig von einem etwaigen Antreten in ihrer spezifischen Altersklasse kann für Angehörige der Altersklassen Ü-50 und Ü-60 ein zusätzlicher Start in der Allgemeinen Klasse erfolgen. Der Begriff „Doppelstart“ liegt hierbei nicht vor, da es sich um zwei unterschiedliche Meisterschaften bzw. Bewerbungsarten handelt.

Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Sind zu übermitteln an: vskv@gmx.at

Nennschluss: 6.3.2023

Das Nenngeld beträgt € 25,00 pro Starter. Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld ist bis

20.3.2023

einzu zahlen.

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8)

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)

Durchführung des Bewerbes (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6 Nennungen)

Die Bewerbe kommen auf jeden Fall zur Austragung und ist nicht an Vereinsanzahl oder Mindestteilnehmerzahl gebunden.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6)

Spielerpass ist spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit von jedem Starter persönlich der administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben. Mit persönlicher Angabe der Klasse in der gestartet wird!

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.2.1)

1 x 120 Wurf (4 Wurfserien à 30 Wurf kombiniert),
Einspielzeit: 5 Minuten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 1.9).

Ergebnisliste

Die Ergebnisse sind in den Ergebnislisten einzutragen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter mit Unterschrift zu bestätigen und anschließend an den ÖSKB-Sportkoordinator bzw. VSKV Sportobmann, zu übermitteln.

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

„Landesmeisterin 2022/23 im Bewerb Einzel-Classic der jeweiligen Altersklasse Damen“

„Landesmeister 2022/23 im Bewerb Einzel-Classic der jeweiligen Altersklasse Herren“

1. bis 3. Platz: Medaillen.

Startrecht bei den Österreichischen Meisterschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7)

Die 3 Bestplatzierten — **nachweislich nur österr. Staatsbürger** — und gegebenenfalls weitere Platzierte haben Startrecht bei den Österreichischen Meisterschaften. (Nur wenn diese durchgeführt werden können) Fällt einer der Platzierten aus, darf nachgerückt werden.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Sportanlage statt (Platzierte in Sportkleidung).

Verhalten auf Sportstätten, (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11)

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Dornbirn, am 20.2.2023
Für den Landesverband Vorarlberg

Präsident
Sportobmann/frau

Wüschner Karl-Heinz

Nußbaumer Anny